Allgemeine Richtlinien der Schwimmschule und des Kurssystems

1. Anmeldung

Die Teilnahme an einem Kurs der Schwimmsportschule des SSV Ulm 1846 e.V. setzt den rechtzeitigen Eingang der Online-Anmeldung über unsere Homepage und die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Kursgebühr voraus. Nach rechtzeitigem Eingang der Online-Anmeldung wird eine automatisch generierte Anmeldebestätigung versendet.
Die gleichzeitige Anmeldung zu mehr als einem Kurs ist nicht möglich.
Kinder, die noch gar keine Erfahrung im Wasser haben, können online direkt zu Kursstufe GRÜN angemeldet werden, alle anderen neu angemeldeten Kinder werden nach einem Vorschwimmen in die entsprechende Kursstufe eingeteilt. Der Termin zum Vorschwimmen wird mit der Anmeldebestätigung versendet.

2. Kurse und Laufzeiten

Das Kurssystem startet mit Beginn eines Schuljahres und ist ab 2020 in drei Staffeln aufgeteilt. Während der für die Ulmer Schulen geltenden Schulferien finden keine Kursstunden statt. Die Laufzeiten der Staffeln sind so gewählt, dass je Kurs 10 bis 12 Kursstunden durchgeführt werden können.
Die tatsächliche Anzahl der Kursstunden kann (z.B. durch Feiertage) bei Kursen der gleichen Staffel, die an verschiedenen Tagen durchgeführt werden, variieren. Grundsätzlich besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Ausgleich.

3. Einteilung der Gruppen und einzelnen Kurse

Die Einteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Kurse erfolgt nach dem aktuellen Stand ihrer Fähigkeiten.
Die Einschätzungen werden jeweils gegen Ende einer Kursstaffel durch die Trainer und Übungsleiter der Schwimmschule vorgenommen und den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Bei Neueinsteigern erfolgt die Kurszuordnung auf Grundlage eines Vorschwimmens.
Ein Teilnehmer sollte nur an einem für ihn passenden Kurs teilnehmen, da eine Unter- oder Überforderung nicht den gewünschten Übungseffekt bringen wird. Sollte aus unserer Sicht eine Unter- oder Überforderung des Teilnehmers vorliegen, behalten wir uns vor, den Teilnehmer (in Rücksprache mit dem Teilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten) einer anderen Gruppe zuzuteilen. Diese Entscheidung wird nach Möglichkeit innerhalb der ersten beiden Kursstunden gefällt. Bei der Einteilung in eine andere Gruppe wird möglichst der Kurstag und die Uhrzeit beibehalten, ein Anspruch darauf kann jedoch nicht gewährt werden.

4. Besonderheiten bei der Einteilung

Teilnehmer, die bereits in der vorigen Staffel einen Kurs unserer Schwimmschule besucht haben, räumen wir selbstverständlich Vorrang ein gegenüber Neueinsteigern. Mitglieder des SSV Ulm 1846 räumen wir bei der Anmeldung Vorrang ein gegenüber Nichtmitgliedern. Wir möchten so einen kontinuierlichen Aufbau der Fähigkeiten und des Leistungsvermögens ohne unnötige

Unterbrechungen fördern. Auf Wunsch koordinieren wir die Teilnahme an den Kursen zeitlich und räumlich mit anderen Teilnehmern (Geschwisterkinder, Fahrgemeinschaften usw.). Wir können leider jedoch den Teilnehmern hierfür keine Gewähr geben.

5. Durchführung der Kurse

Für die Durchführung der einzelnen Kurse sind Ober- und Untergrenzen bezüglich der Anzahl der Teilnehmer definiert. Sollten für einzelne Kurse nicht genügend Interessenten vorhanden sein, kann dieser Kurs in der Regel nicht stattfinden. Sofern die maximale Teilnehmeranzahl überschritten wird, sind wir bemüht, einen identischen Kurs (ggf. zu einer anderen Uhrzeit oder an einem anderen Übungstag) anzubieten.

6. Unsere Übungsleiter

Die Einteilung der Übungsleiter auf die einzelnen Kurse obliegt der Schwimmschule. Es kann keinerlei Anspruch darauf gewährt werden, einen Kurs bei einem bestimmten Übungsleiter zu absolvieren. Sollte während einer Kursstaffel ein Übungsleiter ausfallen, wird die Schwimmschule adäquaten Ersatz stellen.
Die Übungsleiter arbeiten in der Regel mit einem Assistenten zusammen.
Finden die Kurse im Westbad statt, werden die Kinder von den Übungsleitern am Drehkreuz empfangen und von der Umkleide ins Bad begleitet.

7. Kursgebühr

Die Kursgebühr ist ein Festbeitrag für den jeweiligen Kurs und ist abhängig vom Status einer Mitgliedschaft des Teilnehmers im SSV Ulm 1846 e.V. Die Kursgebühr beinhaltet auch den Eintrittspreis ins jeweilige Schwimmbad. Näheres ist der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Kursübersicht der Schwimmschule zu entnehmen. Ist ein Kind bereits in der Schwimmschule und möchte die kommende Staffel nicht mehr besuchen, muss unbedingt bis eine Woche vor Beginn der neuen Staffel gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung des jeweiligen Kurses nicht mehr möglich; eine nachträgliche Erstattung der Kursgebühr ist nur in Ausnahmefällen möglich. Kann ein geplanter Kurs nicht stattfinden oder sollte sich für einen Teilnehmer kein geeigneter Kurs finden oder sollte sich herausstellen, dass ein Teilnehmer noch nicht die für die erfolgreiche Teilnahme am Kurs erforderliche Selbständigkeit oder Reife aufweist, wird eine Gutschrift über die bereits bezahlte Kursgebühr ausgestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden kann. Eine Erstattung der Kursgebühren erfolgt in der Regel nicht.

8. Kursteilnahme

Die Termine der Übungsstunden werden für den jeweiligen Kurs in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Sollte der Teilnehmer an einer Übungseinheit nicht teilnehmen können, ist dies dem zuständigen Übungsleiter mitzuteilen. Nachholtermine werden nicht angeboten, auch werden hierfür keine Gebühren rückerstattet.

9. Schwimmbad

Die Schwimmschule verfügt nicht über ein eigenes Schwimmbad. Insofern sind wir immer Gast in einem städtischen Bad oder in einem Vereinsbad. Auf betreiberseitige kurzfristige und kurzzeitige Schließungen eines Bades haben wir keinen Einfluss, eine (anteilige) Erstattung der Kursgebühren wird ausgeschlossen. Fällt ein Bad für einen längeren Zeitraum aus, können auf Entscheidung der Schwimmschule Gutschriften über die (anteiligen) entrichteten Kursgebühren erfolgen.
Alle Teilnehmer an den Kursen der Schwimmschule verpflichten sich, die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Bades zu beachten. Dem Personal des jeweiligen Betreibers ist unbedingt Folge zu leisten. Sofern in einem Schwimmbad besondere Regeln für den Kursbetrieb der Schwimmschule gelten, werden die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte über diese Regelungen informiert.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule gegenüber minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer der Übungsstunde. Die Übungsleiter der Schwimmsportschule können vor Beginn und nach Ende der Übungsstunde keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr/e Kind/er pünktlich ins Schwimmbad zu bringen und nach der Übungsstunde auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen.

11. Bilder und Lehrvideos

Gelegentlich werden wir für Werbezwecke sowie zu Anschauungs- und Lehrzwecken Bilder oder kleine
Videos der Teilnehmer oder der Gruppenmitglieder aufnehmen. Sie erklären sich einverstanden damit,
dass wir Bilder von Ihnen oder Ihrem Kind zu diesen Zwecken verwenden dürfen.

12. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinien ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht
berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ulm, den 04.12.2019, für die Schwimmschule
Franziska Müller-Pichler, Abteilungsleitung, Schwimmsportabteilung SSV Ulm 1846